

II-2293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 23. April
Stubenring 1
Telephon 75 00

19 81

Zl. 30.037/7-1/1981

1010 IAB

1981 -04- 28

zu 1048/J

B e a n t w o r t u n g
=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen
betreffend Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung in Kärnten
(Nr. 1048/J)

Zu Anfrage Nr.1

"Wie hoch waren die Mittel, die aufgrund des Staatsvertrages
der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1980 zur Ver-
fügung gestellt wurden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die wirtschaftliche, kulturelle und ethnische Rand-
lage des Landes Kärnten bestehen in allen Lebensbereichen
gegenüber innerösterreichischen Zentralräumen erhebliche
Nachteile, deren Behebung nicht nur im Interesse der Be-
völkerung des Landes Kärnten, sondern auch im Interesse
des Gesamtstaates Österreich liegt.

Im Sinne der zwischen dem Bund und dem Land Kärnten ab-
geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a, B-VG versuchte
die Arbeitsmarktverwaltung durch den Einsatz des ihr zur
Verfügung stehenden Instrumentariums eine Stärkung der Wirt-
schaftskraft dieses Bundeslandes herbeizuführen. Durch die
Schaffung neuer sowie die Sicherung bestehender Industrie-
und Gewerbebranche sollen auch die Arbeitsplätze in diesem
Bundesland erhalten bzw. vermehrt werden. Eine Senkung der
Arbeitslosenrate sowie die Verringerung der durch die
Fremdenverkehrssituation bedingten saisonalen Arbeitsmarkt-
schwankungen sind hierbei anzustrebende Ziele.

- 2 -

Unter den vorgesehenen Maßnahmen standen insbesondere solche im Vordergrund, die im Sinne des offensiven Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in weitestmöglichem Umfang strukturverbessernd wirken. Eine arbeitsplatzschaffende Förderung kam daher primär für zukunftssträchtige Unternehmen bzw. Produktionen in Betracht, die qualifizierte und längerfristig stabile Arbeitsplätze anbieten.

Für 1980 wurden von der Arbeitsmarktverwaltung für das Bundesland Kärnten nachstehende Beträge aufgewendet:

	in Mill.S
Arbeitsmarktinformation	2,211
Mobilitätsförderung	30,957
Arbeitsbeschaffung	11,329
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	25,024
Behinderte	10,821
Ausländer	0,024
Ausstattung	1,000
<hr/>	
insgesamt	81,366

Zu den Anfragen Nr. 2,3 und 4

"Welche besonderen Arbeitsmarktprobleme in Kärnten konnten mit diesen Mitteln bereinigt oder in Angriff genommen werden?"

"Wurden im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Mittel strukturell besonders schwache Gebiete berücksichtigt?"

"Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß?"

nehme ich unter einem wie folgt Stellung:

- 3 -

Neben dem bundesweit gültigen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm wurde für Kärnten in Zusammenwirken mit den maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Prioritätenkatalog erarbeitet, der die folgenden Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung in den Vordergrund stellt:

verstärkte Information über Beschäftigungsmöglichkeiten in Regionen mit Bedarf an Arbeitskräften

intensive Werbung und Betreuung offener Stellen

Forcierung der Ausgleichsvermittlung im Hotel- und Gastgewerbe

Winterausgleich im Baugewerbe (Bauarbeiterwinterausgleichsaktion)

Fortsetzung der Bemühungen zur Ansiedlung von Betrieben mit zukunftsorientierten Produktionsprogrammen

verstärkte Bemühungen zur Substitution von Ausländern

besondere Aktivitäten zur Verhütung der Jugendarbeitslosigkeit, Bekämpfung des Mangels an Lehrstellen für weibliche Jugendliche
Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß.

Mit diesen Aktivitäten hat die Arbeitsmarktverwaltung versucht, einen Beitrag zur Milderung von saisonalen auf regionalen Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt zu leisten. Im Hinblick auf die strukturellen Probleme wurde durch den zielgerechten Einsatz der der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt, besonders in grenznahen und in mit Arbeitsplätzen nicht ausreichend versorgten Gebieten bestehende Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue hinzuzufügen. Allein durch investive Maßnahmen wurden 1980 212 Arbeitsplätze gefördert. Dazu kommt aber noch die Mitwirkung der Arbeitsmarktverwaltung an der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

- 4 -

im Wege von Schulungsmaßnahmen, Leistungen des Arbeitsmarktservices, Standortberatung und Mitarbeit an der vom Land und den Interessenvertretungen gebildeten Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft. Auch bei diesen Tätigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung wurden verstärkte Bemühungen aufgewendet, um krisensichere Dauerarbeitsplätze in Betrieben mit zukunftsorientierten Produktionszweigen zu schaffen.

Zu Anfrage Nr. 5

"Wurden aufgrund des abgeschlossenen Staatsvertrages für Kärnten gleich viel Mittel der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellt wie in den Vorjahren oder sind im Jahre 1980 zusätzliche Mittel ausgeschüttet worden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Angesichts der günstigen Arbeitsmarktentwicklung im Jahre 1980 war der finanzielle Aufwand der Arbeitsmarktverwaltung insgesamt geringer als in den Vorjahren, in denen erhebliche Mittel für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen eingesetzt werden mußten. Die Förderungsmaßnahmen im Jahre 1980 konnten sich daher eher auf Aktivitäten konzentrieren, die auch Gegenstand des Abkommens mit Kärnten sind. Von der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung wurde für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen 1980 81,366 Mio.S aufgewendet. Gemessen am Anteil der Wohnbevölkerung Kärntens an der Gesamtbevölkerung, der nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1980 7,02 % betrug, lag der Anteil Kärntens an der Arbeitsmarktförderung bei 9,83 %, womit auch zum Ausdruck kommt, daß auf die besonderen Belange Kärntens entsprechend Rücksicht genommen wurde.

Der Bundesminister:

